

# *Heinrich der Löwe 1995 – Diskussion und Perspektiven*

## *Eine Zusammenfassung*

VON FRANZ-REINER ERKENS<sup>\*)</sup>

Als Heinrich der Löwe am 6. August 1195 nach mehrere Monate geduldig ertragenem Leiden und versehen mit den Tröstungen der Kirche, die ihm von seinem langjährigen geistlichen Beistand, dem auch in schweren Zeiten in Treue erprobten Bischof Isfried von Ratzeburg, gespendet worden waren, in seiner ›Residenz‹ Braunschweig starb und kurz danach im Blasiusstift an der Seite seiner englischen Gemahlin Mathilde die letzte Ruhe fand<sup>1)</sup>, da verließ ein Gescheiterter die politische Bühne, auf der er über Jahrzehnte hinweg eine mit dramatischen Höhepunkten versehene Hauptrolle gespielt hatte. Nach seinem Sturz und dem Zusammenbruch des weitgespannten, das bayerische und sächsische Herzogtum sowie die Ausbaugelände jenseits der Elbe umfassenden Herrschaftsraumes, war es ihm zwar gelungen, seinen beachtlichen Allodialbesitz um Braunschweig und Lüneburg zu behaupten und damit die Voraussetzung zu schaffen für die vierzig Jahre nach seinem Tode erfolgte Gründung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, durch die die Familie der Welfen wieder einen gesicherten Platz unter den Reichsfürsten erhielt; Heinrich selbst aber wird mehr die erlittenen Einbußen als die zukunftsreichen Perspektiven wahrgenommen haben, zumal ein umfassender Ausgleich mit dem staufischen Herrscherhaus trotz einzelner Ansätze dazu ausblieb. Als er sah, daß er das kaiserliche Wohlwollen nicht wiedererlangen konnte, so berichtet der Propst Gerhard II. von Steterburg aus intimer Kennerschaft, da wandte sich der ›alte Herzog‹ ganz Gott zu, dem allein er noch zu gefallen wünschte, weswegen er die Kirche, vor allem das Blasiusstift, reich bedachte und mit kostbaren Kunstwerken ausschmückte<sup>2)</sup>. Schenkt man der Steterburger Historiographie Vertrauen, dann verbrachte der Löwe seine letzten Lebensmonate fast schon wie ein Heiliger: Abgewandt von weltlichen Ambitionen und ruhend in Gottvertrauen ertrug er die großen Schmerzen

\*) Erweiterter Text der am 7. 4. 1995 vorgetragenen Zusammenfassung (vgl. dazu auch Protokoll Nr. 345 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte e. V.), die sich allein auf die gehaltenen Vorträge und die Diskussionen, nicht jedoch auf etwaige Ergänzungen der Druckfassungen bezieht.

1) Vgl. Tilman SCHMIDT, Die Grablege Heinrichs des Löwen im Dom zu Braunschweig, in: Braunschweigisches Jahrbuch 55 (1974) S. 9–45.

2) Ann. Stederburg. a. 1195 = MGH SS 16 (1859) S. 230, Z. 29–35.

seiner Krankheit mit Stärke und Geduld sowie, besonders in schlaflosen Nächten, mit erbaulicher Beschäftigung. Ein Blitzschlag, der vierzehn Tage vor seinem Tode den Dachstuhl der Stiftskirche in Brand setzte, gab dem Todkranken noch einmal Gelegenheit, unerschütterliche Gelassenheit und überlegene Geistesruhe zu zeigen, bevor die *divina potentia*<sup>3)</sup> das Feuer durch einen heftig einsetzenden Regenguß erstickte.

Nicht erst im Angesicht des Todes hat Heinrich der Löwe begonnen, für sein Seelenheil zu sorgen. Neubau und Ausstattung des Blasiusstiftes etwa kündeten schon früher davon, wieweil diese Akte auch noch in weiteren Bezügen stehen und Teil der Umgestaltung Braunschweigs zur welfischen ›Residenz‹ ebenso waren wie sie ein Denkmal schufen für die Nachwelt. Der ›memoria‹ gehörte ohnehin die besondere Aufmerksamkeit des Herzogs, konnte die neuere Forschung<sup>4)</sup> doch zeigen, in welchem Maße von Heinrich in Auftrag gegebene Kunstwerke einen memorialen Charakter besitzen: Der Löwenstein in Braunschweig ist zugleich Herrschaftszeichen und Repräsentation des Herzogs selbst wie vielleicht auch seiner welfischen Abkunft, und das berühmte Helmarshausener Evangeliar diente u. a. der ›memoria‹ des Löwen in liturgischem Rahmen. Nach dem Tode des Wolfen mußten diese Artefakte ihre memoriale Kraft beweisen – und dies ist ihnen gelungen, wenn auch wohl nicht ausschließlich in dem ursprünglich gedachten Sinne und auch nicht ohne Mitwirkung der allgemeinen historischen Erinnerung an das Wirken eines herausragenden Reichsfürsten: Das Gedächtnis an Heinrich den Löwen ging niemals unter und nahm schließlich seit dem 18. Jahrhundert beständig zu.

Als ›Enrico Leone‹ ist er 1689 Held einer von Agostino Steffani (1654–1728) komponierten, seinerzeit wohl nicht unbedeutenden, wenn auch heute nahezu vergessenen Oper geworden<sup>5)</sup>, die der Hannoveraner Welfenhof in Auftrag gegeben hatte, und noch 1977 konnte er als ›Beweger der Geschichte‹ Protagonist in der romanhaften Darstellung von Paul Barz (Heinrich der Löwe. Ein Welfe bewegt die Geschichte) werden. Selbst die Deutsche Bahn gedenkt seiner, trägt doch ein ›Intercity‹ seinen Namen.

In der deutschen Geschichtswissenschaft allerdings schwankte das Urteil über den Löwen<sup>6)</sup> und legt dadurch Zeugnis ab von seiner Zeitgebundenheit wie auch von seiner Beeinflussung durch politische Standpunkte. Konnte der Herzog den zeitgenössischen Hi-

3) Ebd. S. 231, Z. 9.

4) Vgl. dazu zuletzt Otto Gerhard OEXLE, Die Memoria Heinrichs des Löwen, in: Dieter GEUENICH und Otto Gerhard OEXLE (Hg.), Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111), Göttingen 1994, S. 128–177.

5) Vgl. Werner OEHLMANN, Oper in vier Jahrhunderten, Stuttgart 1984, S. 65.

6) Vgl. dazu Karl JORDAN, Die Gestalt des Löwen in der deutschen Geschichtsschreibung, in: ›Germanien‹. Monatshefte für Germanenkunde und Erkenntnis deutschen Wesens 13 = NF 3 (1941) S. 361–367, sowie DERS., Die Gestalt Heinrichs des Löwen im Wandel des Geschichtsbildes. Ein Beitrag zur historischen Urteilsbildung, in: GWU 26 (1975) S. 226–241.

storiographen noch als erfolgreicher Streiter wider die heidnischen Slawen<sup>7)</sup> oder als »Edelstein des Vaterlandes« (*gemma patrie*)<sup>8)</sup>, aber auch als hochfahrend und rücksichtslos<sup>9)</sup> erscheinen, so wurde er dem 19. Jahrhundert einerseits zum Vorkämpfer einer kleindeutsch-national ausgerichteten Politik, die ihre Ziele im Norden und Osten des Reiches und nicht im südlichen Zauber Italiens gesucht habe, andererseits aber auch, und dies nach der Vollendung des preußisch dominierten Nationalstaates, zum »Rebellen gegen Kaiser und Reich«. Die Nationalsozialisten schließlich mißbrauchten den Welfen als Zeugen für eine nationalistische, die Ausbreitung deutschen Volkstums nach Osten propagierende Eroberungspolitik und begannen, den Braunschweiger Dom seit 1935 zu einer »Wallfahrtsstätte der Nation« umzugestalten, was auf der anderen Seite aber nicht hinderete, in dem Löwen einen Vertreter partikularistischer Interessen zu sehen, weswegen er seit 1938, als die Außenpolitik immer deutlicher imperialistische Züge annahm, schließlich hinter die populäre Gestalt Friedrich Barbarossas<sup>10)</sup> zurücktreten mußte, dessen Name dann ja auch als Chiffre für die Planungen des Überfalls auf die Sowjetunion zu dienen hatte.

Erst nach dem zweiten Weltkrieg geriet die Erforschung der Geschichte Heinrichs des Löwen in politisch ruhigere Fahrwasser und wurde zur Lebensaufgabe Karl Jordans, der 1979 eine maßgebliche, wenn auch auf den üblichen wissenschaftlichen Anmerkungsapparat weitgehend verzichtende Biographie vorlegte<sup>11)</sup>. Ihr folgte, als eine weitere Summe der Forschung, 1980 im Gedenken an den Sturz des Löwen im Jahre 1180 ein von Wolf-Dieter Mohrmann herausgegebener Sammelband<sup>12)</sup>, dessen Beiträge, soweit sie sich mit dem Welfen selbst befassen, vornehmlich dessen Herrschaft als Herzog und Landesherr in den

7) Vgl. etwa Helmoldi presbyteri Bozoviensis Cronica Slavorum, cap. 58, 88, 93, 100, 110 = MGH SS rer. Germ. 32 (<sup>3</sup>1937) S. 129, S. 171, S. 182–184, S. 198, S. 218.

8) Gotifredi Viterbiensis Gesta Friderici I. et Heinrici VI. imperatorum metricè scripta V. 1116 = MGH SS rer. Germ. 30 (1870) S. 42: *gemma fuit patrie*.

9) La Chronique de Gislebert de Mons. Nouvelle édition publ. par Léon VANDERKINDERE, Bruxelles 1904, S. 84 (*duci Saxonum, potentissimo omnium ducum, et fere omnium hominum superbissimo et crudelissimo, Henrico*) und S. 94 (*prepotentissimum ducem Saxonum, ferum et ferocem virum*).

10) Dazu vgl. Klaus SCHREINER, Die Staufer in Sage, Legende und Prophetie, in: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur III, Stuttgart 1977, S. 249–262, und Thomas BRUNO und Bodo BAUMUK, Wege der Popularisierung, in: ebd. S. 327–335, bes. 330f. Vgl. allg. jetzt auch Stefanie Barbara BERG, Heldenbilder und Gegensätze. Friedrich Barbarossa und Heinrich der Löwe im Urteil des 19. und 20. Jahrhunderts (Geschichte 7), Münster – Hamburg 1994, und Johannes FRIED, Der Löwe als Objekt. Was Literatur, Historiker und Politiker aus Heinrich dem Löwen machten, in: HZ 262 (1996) S. 673–693.

11) Karl JORDAN, Heinrich der Löwe, München 1979 [<sup>2</sup>1980, ND 1993].

12) Wolf-Dieter MOHRMANN (Hg.), Heinrich der Löwe (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 39), Göttingen 1980.

Blick nehmen. Zeitgleich, nämlich 1979, hat auf germanistischer Seite Joachim Bumke<sup>13)</sup> ein strahlendes Bild von Heinrich dem Löwen als Mäzen entworfen.

Seither ist die Forschung aber keineswegs zum Stillstand gekommen – im Gegenteil: Der spektakuläre Erwerb des Evangeliars Heinrichs des Löwen unter der umsichtigen Regie von Hermann Josef Abs hat nicht nur einen breiten Widerhall in der Öffentlichkeit gefunden, sondern sie hat auch einer ohnehin im Gange befindlichen Diskussion spezieller Fragen um das herrscherliche und dynastische Selbstverständnis des Welfen sowie um dessen Bedeutung für die Kunst und Literatur des hohen Mittelalters und ihre Entfaltung neue Impulse gegeben und der Beschäftigung mit dem Löwen eine neue Intensität verliehen. Dies ist Grund genug, ein ›klassisches Thema‹ der deutschen Geschichtswissenschaft aufzugreifen und aus Anlaß der achthundertsten Wiederkehr von Heinrichs Todestag nicht nur eine Ausstellung zu veranstalten<sup>14)</sup>, sondern erneut ein Resümee zu ziehen.

## I.

Augenfällig wird dabei zunächst, welche Themenfelder nicht in diese Zusammenschau einbezogen worden sind:

- die Fragen nach Inhalt und Gestalt des sächsischen und bayerischen Herzogtums, nach der Landesherrschaft und dem Landesausbau sowie nach der reichsfürstlichen Stellung, also verfassungshistorische Fragen im engeren Sinne, zu denen auch Verlauf und Ziel des Prozesses gegen Heinrich den Löwen gehören,

- und die Diskussion um die Datierung des Helmarshausener Evangeliars, um die Deutung des berühmten ›Krönungsbildes‹ einschließlich der übrigen Miniaturen, die diesem zugeordnet werden können, sowie, damit auf das engste zusammenhängend, um mögliche Königspläne Heinrichs des Löwen.

Dafür lassen sich Gründe anführen: Während die verfassungsgeschichtlichen Probleme nicht isoliert und allein bezogen auf Heinrichs Herrschaft gelöst werden können, sie also in einem größeren Bezugsrahmen diskutiert und einer Lösung näher gebracht werden müssen, ist es bei der Kontroverse um Datierung und Deutung des Evangeliars offenbar zu einem argumentativen Gleichstand gekommen<sup>15)</sup>; hier bleibt daher abzuwarten, ob neue Er-

13) Joachim BUMKE, Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150–1300, München 1979, S. 145ff.

14) Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Katalog der Ausstellung hg. von Jochen LUCKHARDT und Franz NIEHOFF, München 1995: Bd. 1: Katalog, Bd. 2: Essays, Bd. 3: Nachleben.

15) Vgl. dazu Johannes FRIED, ›Das goldglänzende Buch‹. Heinrich der Löwe, sein Evangeliar, sein Selbstverständnis. Bemerkungen zu einer Neuerscheinung, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 242

kenntnisse oder ein anderer methodischer Zugriff die Diskussion weiter voranbringen wird.

## II.

Eine intensive Diskussion ist in den letzten Jahren über den ›Fürstenhof‹ geführt worden<sup>16</sup>), um jenes komplexe Gebilde, das eine räumliche, sachliche und personelle Komponente besitzt und das für den Fürsten wie für die gesamte Hofgesellschaft einen Ort (um nicht zu sagen: eine Bühne) politischen wie sozialen Handelns darstellt. Schwankt die personelle Zusammensetzung des Hofes auch beständig, so steht in seinem Mittelpunkt doch immer der Fürst, der sich hier als Politiker, als Gerichts- und Landesherr, als Spitze und zugleich als Zentrum der Adelsgesellschaft präsentieren kann. Als Mittel für eine fürstliche Selbstdarstellung dieser Art kann u. a. das Mäzenatentum dienen.

Allerdings bleibt zunächst zu klären, was man unter dem Begriff des Mäzens überhaupt verstehen will: Ist der Stifter eines Kunstwerks allein deshalb schon ein Mäzen, weil er dessen Urheber ist, auch wenn die Stiftung aus bestimmtem Anlaß – etwa um ein Zeichen fürstlicher Repräsentation zu schaffen – vorgenommen worden ist oder gehört zum Mäzenatentum nicht grundsätzlich auch ein eigenes Interesse an der Kunst? Muß der Stifter nicht zugleich auch Kunstfreund oder gar Kunstkenner sein?

Sehr entschieden weist Hiltrud Westermann-Angerhausen den Vorschlag von Joachim Bumke zurück, den Begriff ›Mäzen‹ weit zu fassen und hebt statt dessen die persönliche Anteilnahme des Stifters am Werden des Kunstwerks als entscheidendes Kriterium für das Mäzenatentum hervor. Natürlich besaß die Kunst im Mittelalter einen funktional-dienenden Charakter, war die Ästhetik kein autonomes Ideal, gab es keinen Begriff von ›l'art pour l'art‹; aber die persönliche Anteilnahme am Werden des Kunstwerkes war, wie etwa das Beispiel des Abtes Suger von St. Denis lehrt, möglich. Nicht jeder, der ein bedeutendes Kunstwerk in Auftrag gegeben hat, war deshalb auch schon ein Mäzen. Gingen aber durch die Auftragserteilung Impulse vom Auftraggeber aus, die ein zielgerichtetes Interesse an Konzeption und Gestaltung des Kunstwerkes sowie ein ästhetisches Bewußtsein erkennen lassen, dann darf in dem Stifter getrost auch ein Mäzen gesehen werden.

Ohne Zweifel ist Heinrich der Löwe in großem Maße als Stifter von Kostbarkeiten hervorgetreten; beeindruckende Kunstwerke legen Zeugnis davon ab. Der Welfe kann daher

(1990) S. 34–79, und Otto Gerhard OEXLE, Zur Kritik neuer Forschungen über das Evangeliar Heinrichs des Löwen, in: ebd. 245 (1993) S. 70–109.

16) Vgl. etwa Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hg.), Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter (Wolfenbüttler Mittelalter-Studien 7), Wiesbaden 1995, und dazu jetzt Franz-Reiner ERKENS, Der Braunschweiger Welfenhof. Bericht über ein neues Buch, in: Ostbairische Grenzmarken 38 (1996) S. 193–200.

zweifellos zu Recht in eine Reihe mit Egbert von Trier, Bernward von Hildesheim, Heinrich von Blois und Thomas Becket gestellt werden. Aber die entscheidende Frage ist, ob das Mehr an Qualität und das Außergewöhnliche in der Konzeption einiger von Heinrich gestifteter Kunstwerke durch die Anforderungen und Ansprüche, die der Löwe stellte, mitbewirkt worden sind oder nicht!

Gerhard von Steterburg bezeugt zumindest für die späteren Jahre des Welfen ein wohl auch persönliches Interesse an der künstlerischen Ausstattung des Blasiusstiftes<sup>17)</sup>; und auf die Gestaltung des Löwensteines wie des Helmarshausener Evangeliars hat der Herzog mit Sicherheit ebenfalls Einfluß genommen. Man kann ihn daher als Mäzen charakterisieren, auch wenn die Intensität seines Einflusses nicht mehr meßbar ist und es offen bleiben muß, welche ästhetischen Anliegen dabei eine Rolle spielten. Vor allem kann auch nicht mehr entschieden werden, ob Heinrich der Löwe als Stifter von Kunstwerken lediglich ein fürstliches Ideal (dieses allerdings glanzvoll) erfüllte oder ob er eigene Vorlieben förderte oder ob er gar ein ›connoisseur‹, ein Kunstkenner mit eigenem Geschmack und Urteil, gewesen ist – denn es bleibt letztlich doch unmöglich, die Persönlichkeitsstruktur eines Menschen aus dem 12. Jahrhundert wirklich zu erfassen. Und der Rückschluß von den Werken auf die ästhetischen Neigungen des Stifter bleibt problematisch. Wiederholt und von unterschiedlicher Seite ist dies im Verlauf der Tagung betont worden.

Inwieweit der Löwe allerdings das Entstehen literarischer Werke förderte, das ist in der letzten Zeit immer fraglicher geworden. Mit einiger Sicherheit (wenn auch ohne direkten Beweis) kann man immer noch das ›Rolandslied des Pfaffen Konrad‹ mit Heinrichs Hof, sei es nun in Regensburg oder in Braunschweig, in Verbindung bringen und die Fertigstellung in den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts annehmen (wenn dieser zeitliche Ansatz auch keineswegs unbestritten ist). Die Entstehung des Versromanes ›Tristrant und Isalde‹ am oder für den Welfenhof und die Herkunft seines Verfassers Eilhart von Oberg aus dem gleichnamigen welfischen Ministerialengeschlecht hingegen sind nach wie vor unsicher; Aussagen darüber müssen vage bleiben, wenn mittlerweile auch weitere Indizien angeführt werden können, die einen solchen Zusammenhang nahelegen. Der ›Lucidarius‹ jedoch, auf dessen Form als Prosawerk der Herzog nach verbreiteter Ansicht selbst maßgeblichen Einfluß genommen und damit sogar bestimmenden Anteil an der Entwicklung der deutschsprachigen Kunstprosa besessen haben soll<sup>18)</sup>, ist unverkennbar in größere Entfernung zum Welfenhof gerückt.

Die eindringlichen textkritischen und überlieferungsgeschichtlichen Untersuchungen Georg Steers<sup>19)</sup> haben zu dieser ernüchternden Erkenntnis geführt. Stützte sich die bisheri-

17) Ann. Stederburg, a. 1195 = MGH SS 16, S.230, Z. 30–35.

18) Vgl. JORDAN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 11), S.250.

19) Georg STEER, Der deutsche *Lucidarius* – ein Auftragswerk Heinrichs des Löwen?, in: Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 64 (1990) S. 1–25.

ge Auffassung unter weitgehender Verdrängung des sog. Prologes ›B‹ ausschließlich auf den Prolog ›A‹ des ›Lucidarius‹, der allein einen (nicht näher charakterisierten, aber durch die Nennung von Braunschweig mit dem Löwen zu identifizierenden) Herzog Heinrich als Auftraggeber nennt, so kann es nun keinen Zweifel mehr daran geben, daß ›B‹ die ursprüngliche Vorrede gewesen ist, während ›A‹ zu einer späteren und nachgeordneten Redaktion gehört, die nur wenige Textzeugen aufweist. Umstritten ist nur noch – und darauf weist Dieter Kartschoke ausdrücklich hin –, ob auch die weiteren Schlußfolgerungen von Georg Steer tragfähig sind, nach denen ›A‹ nicht vor der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden sein kann, oder ob dieser Prolog nicht vielleicht doch schon kurz nach dem Tode des Herzogs formuliert worden ist, also gleichsam noch unmittelbar auf dessen Auftrag zurückgeht und deshalb Vertrauen verdient, was Kartschoke zwar für möglich, beim gegenwärtigen Diskussionsstand allerdings für noch nicht eindeutig beantwortbar hält<sup>20</sup>). Der Historiker darf gespannt sein, zu welcher Lösung sich die germanistische Forschung durchringen wird, denn das Ergebnis besitzt keinen geringen Einfluß auf die Würdigung der Persönlichkeit des Wolfen, und das Ergebnis wird – wenn die Authentizität der Nachrichten über den Löwen bewiesen werden sollte – vor allem auch eine Erklärung dafür bieten müssen, warum die ursprüngliche Vorrede ›B‹ eine wesentlich breitere Resonanz in den Handschriften fand als der zeitlich nachgeordnete, die Einflußnahme Heinrichs jedoch entschieden betonende Prolog ›A‹ und warum die Überlieferungsgeschichte des ›Lucidarius‹<sup>21</sup>) eine Verbreitung des Textes vom deutschen Südwesten nach Norden und nicht umgekehrt vom Norden, genauer: von Braunschweig aus, nach Süden erkennen läßt.

Literatur am Hofe Heinrichs des Löwen meint aber nicht nur die Texte, die dort entstanden sein könnten, sondern meint auch die Werke, die am Hofe bekannt waren oder rezipiert worden sind. Naturgemäß ist es schwer, diese zu erfassen. Wirkliches Interesse scheint Heinrich selbst vor allem für die Geschichtsschreibung besessen zu haben, für die *antiqua scripta cronicorum*, die er nach Gerhard von Steterburg sammeln, aufschreiben und sich vortragen ließ<sup>22</sup>). Möglicherweise hat der Löwe sogar ein Geschichtswerk aus älteren historischen Aufzeichnungen erstellen lassen<sup>23</sup>).

20) Mittlerweile hat Georg STEER, Literatur am Braunschweiger Hof Heinrichs des Löwen, in: Die Wolfen und ihr Braunschweiger Hof (wie Anm. 16), S. 347–375, seine Ansicht weiter erhärten können und gezeigt, daß der ›Lucidarius‹ wohl in der Mitte des 13. Jahrhunderts im Elsaß von einem Regularkanoniker verfaßt worden ist, der der Marbacher Reformgruppe angehörte oder ihr zumindest nahestand.

21) STEER (wie Anm. 19) S. 25; vgl. auch die Edition von Dagmar GOTTSCHALL und Georg STEER: Der deutsche ›Lucidarius‹, Bd. 1 (Texte und Textgeschichte 35), Tübingen 1994, S. 11\*–16\* (Liste der Handschriften), S. 25\*–113\* (Textgeschichte des ›Lucidarius‹), bes. S. 26\*, S. 48\* ff. und S. 114\*.

22) Ann. Stederburg. a. 1195 = MGH SS 16, S. 230, Z. 37f.

23) Peter GANZ, Heinrich der Löwe und sein Hof in Braunschweig, in: Dietrich KÖTZSCHE (Hg.), Das Evangeliar Heinrichs des Löwen. Kommentar zum Faksimile, Frankfurt a.M. 1989, S. 28–41, denkt dabei (S. 38) an die nur fragmentarisch überlieferten ›Annales Brunswicensis‹. Dazu vgl. jetzt



Was jedoch an volkssprachlicher Literatur rezipiert worden ist, das bleibt weitgehend im Dunkeln. Allerdings geben die Texte, die für den Welfenhof entstanden sind, also vor allem das ›Rolandslied‹, durch literarische Anspielungen Hinweise auf die Werke, die offenkundig als bekannt gelten konnten. Läßt sich aus der Vertrautheit des Pfaffen Konrad mit der ›Kaiserchronik‹ auch nicht auf deren Bekanntheit unter seinen Zuhörern schließen, so liegt der Fall bei der Ägidiuslegende, deren Kenntnis offenbar vorausgesetzt wird, anders. Geistliche Dichtung kam also zum Vortrag. Auch das ›Lob Salomons‹ kann als bekannt gelten. Ähnlich scheint es sich auch mit dem ›Annolied‹ oder dem ›Ezzolied‹ – um nur wenige Beispiele anzuführen, die natürlich von Fall zu Fall geprüft werden müssen – zu verhalten; und wenn man den ›Tristrant‹ als eine am Welfenhof entstandene Dichtung akzeptiert (dabei wird allerdings deutlich, auf wie schwankendem Boden man sich mit diesen Überlegungen befindet), dann läßt sich auch auf eine Bekanntschaft mit dem ›Herzog Ernst‹, mit der Dietrichepik und sogar mit der Artusdichtung schließen.

Ebenso schemenhaft wie die rezipierte Literatur bleibt letztlich auch das Publikum, dem sie vorgetragen worden ist. Wer bildete den Kreis der Mithörenden, wenn sich der alte Herzog nächtens historische Werke vortragen ließ? Natürlich kann er allein in diesen Genuß gekommen sein und ist dies vielleicht zeitweise auch. Aber bei literarischen Darbietungen ist ansonsten eher von einem größeren Auditorium auszugehen; einzelne Wendungen des ›Rolandsliedes‹ machen dies auch deutlich. Vor allem jedoch weist der Schluß, die letzte, in Latein formulierte Zeile: *tu autem, domine, miserere nobis*, auf eine gemeinschaftliche Vortragssituation hin, entspricht diese Bitte doch dem üblichen Ende der liturgischen Lesung, des Stundengebets und der Lesung bei Tisch in Mönchskonventen und Kanonikerkapiteln. Geistliche Gemeinschaften könnten also im 12. Jahrhundert das Vorbild für den höfischen Literaturbetrieb abgegeben haben, zumal Kleriker zunächst ohnehin die Protagonisten dieser Darbietungen gewesen sind. Im Zusammenhang mit der von Dieter Kartschoke zur Diskussion gestellten These, daß das ›Rolandslied‹ gleichsam als Reiselektüre für Heinrichs Pilgerfahrt von 1172 verfaßt und der adligen Pilgergemeinde bei entsprechenden Gelegenheiten als gemeinsame *lectio* vorgetragen worden sein könnte, darf die Vorstellung von solchen, das literarische Forum des Fürstenhofes prägenden ›laienbruderschaftlichen Konventionen‹ sicherlich noch weitere Aufmerksamkeit beanspruchen.

Die Ausführungen von Dieter Kartschoke zeigen (und Josef Fleckenstein hat dies auch ausdrücklich betont), wie wichtig, anregend und erkenntnisfördernd das Wissenschaftsgespräch über die Fachgrenzen hinweg ist. Eine lebhaft Diskussionszeugte vom Interesse der Historiker an den germanistischen Forschungen und ihrer Verwertbarkeit und Nützlichkeit für die eigene Arbeit. Peter Johaneck hat dabei besonders hervorgehoben, wie wichtig der Hinweis ist, daß das Rolandslied als ›Reiselektüre‹ für die Pilgerfahrt nach Jerusalem

auch Klaus Nass, Geschichtsschreibung am Hofe Heinrichs des Löwen, in: Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof (wie Anm. 16), S. 123–161.



entstanden sein könnte. Unabhängig davon, ob diese These wirklich zutrifft oder nicht (Vorbehalte sind von W. Störmer und H.-D. Kahl angemeldet worden), unabhängig von ihrer Richtigkeit ruft diese These nämlich in Erinnerung, daß die Literatur für einen reisenden und – zumindest in Teilen – auch an einem ambulanten Hofe Gestalt gewonnen hat, was das Problem der Entstehung des Rolandsliedes in Regensburg oder in Braunschweig sicherlich relativiert. Die starken bayerischen und das Fehlen sächsischer Bezüge im Rolandslied bleiben allerdings erklärungsbedürftig, wenn das Lied an der Oker anzusiedeln ist.

Was der Historiker eigens als Ergebnis verbuchen wird, das ist der Umstand, wie sehr die germanistische Diskussion – vor allem, aber nicht nur hinsichtlich des ›Lucidarius‹ – in Fluß geraten ist und – die vorsichtigen und abwägenden Urteile von Herrn Kartschoke führten dies deutlich vor Augen – wie wenig gesicherte und allseits akzeptierte Erkenntnisse es eigentlich gibt.

Wie wichtig das Gespräch mit benachbarten Wissenschaften ist, das zeigten ebenfalls (wenn auch auf eine andere Weise) die Darlegungen von Peter Seiler und die äußerst kontroverse Aussprache im Anschluß daran. Offenkundig entwickelten sich hier Mißverständnisse, weil es schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist, immer auf dem neuesten Diskussions- und Erkenntnisstand des jeweils anderen Faches zu sein. Quintessenz des Vortrags und Resümee der Aussprache sollen daher zu einer vereinheitlichenden Zusammenfassung zusammengezogen und damit zugleich ein Versuch unternommen werden, den Ausführungen des Kunsthistorikers Gerechtigkeit von historischer Seite widerfahren zu lassen:

Auf die Initiative Heinrichs des Löwen geht ohne Zweifel das Braunschweiger Löwenstandbild zurück, das – offenbar am Ort gegossen – nach landläufiger, wenn auch nicht völlig gesicherter Meinung 1166 errichtet worden sein soll. Die kunsthistorische Bedeutung dieses Aktes scheint unbestritten: Seit Jahrhunderten war dies die erste freistehende, in ihrer künstlerischen Qualität anerkannte Großplastik, die im Reich nördlich der Alpen angefertigt und aufgestellt worden ist. Ihre Vorbilder allerdings sind schwer zu fassen. Auf die kapitolinische Wölfin und den Aachener Bären, ein antikes Kunstwerk aus Bronze, das Karl der Große nach der Kaiserkrönung aus Rom mitbrachte und im Mittelalter als Wolf oder Wölfin gedeutet wurde, ist wiederholt hingewiesen worden, ebenfalls auf kleinformatige Löwenfiguren in Gestalt von Aquamanilen. Doch war sich die Forschung bis vor kurzem über den singulären Charakter des Braunschweiger Löwen weitgehend einig. Nun jedoch hat dieser seine erratische Besonderheit eingebüßt, nachdem er von Peter Seiler in europäische Zusammenhänge gestellt und als »Produkt mittelalterlichen ›Kulturaustausches‹« erklärt worden ist<sup>24</sup>.

24) Vgl. dazu und zum folgenden Peter SEILER, Der Braunschweiger Löwe – ›Epochale Innovation‹ oder ›Einzigartiges Kunstwerk‹, in: Herbert BECK und Kerstin HENGEVOSS-DÜRKOP (Hg.), Studien

Löwenplastiken, besonders als Gerichtsmonumente, lassen sich vor allem in Italien nachweisen, etwa in Verona, Rom und Bari; daneben finden sich Skulpturen, die als militärische Machtsymbole dienen: im späteren Mittelalter in Florenz, in Cremona und vielleicht auch in Parma, im 12. Jahrhundert jedoch schon in Pisa (an der Porta del Leone). Die deutlichsten Bezüge zum Löwen in Dankwarderode besaß aber wohl jene Skulptur, die im 12. Jahrhundert in der Stammburg der Markgrafen von Este gestanden haben soll und im Jahre 1209 von den Paduanern erbeutet und schließlich in ihrer Stadt in vergrößerter Kopie auf einer Säule aufgestellt worden ist. Daß Heinrich der Löwe dieses Monument kannte, ist sehr wahrscheinlich, waren die Este doch nahe Verwandte der Welfen.

Von diesen schon früher ausgebreiteten Zusammenhängen ausgehend, weist Peter Seiler darauf hin, daß die von ihm wiederholt vertretene Ansicht, der Braunschweiger Löwe (der auch nach seiner Meinung eine Repräsentationsfunktion besitzt und auf den Herzog verweist) sei ebenfalls ein militärisches, in der Tradition italischer Vorbilder stehendes Machtsymbol gewesen, zusätzlich gestützt werde durch Albert von Stades Nachricht über den Löwenstein<sup>25)</sup>, da durch sie ein Zusammenhang zwischen dessen Errichtung und der Befestigung der Stadt Braunschweig durch Heinrich den Löwen nahegelegt werde, sowie durch das Bildprogramm einer Herzogsmünze, die die Löwenfigur innerhalb des städtischen Mauerrings zeige. Eine rechtssymbolische Bedeutung hingegen habe das Standbild zumindest anfangs nicht besessen.

Die letzte Aussage wird untermauert durch eine ausführliche Musterung der Belege von Löwendarstellungen an Orten, an denen Rechtshandlungen vorgenommen worden sind, wobei allerdings nur solche Löwenfiguren herangezogen werden, die von Rechtshistorikern als Gerichts- und Rechtssymbole gedeutet werden. Das Ergebnis ist eindeutig: Weder Löwenbilder an Kirchenportalen oder Portallöwen (die – es sei ausdrücklich vermerkt – in Deutschland erstmals in Königslutter, der Grablege Lothars von Supplinburg und Heinrichs des Stolzen, errichtet worden sind) noch Türzieher mit Löwenkopf oder Löwenfiguren an profanen Gerichtsstätten oder Löwendarstellungen am Thron des Salomo und an den Sitzen der Herrscher und der Bischöfe lassen sich zwingend als Sinnbilder des Rechts und der Gerichtsbarkeit deuten; der Symbolgehalt einer solchen Löwengestalt kann vielmehr recht verschieden sein und auch Negatives, nämlich das mächtige oder zu überwindende Böse, umfassen.

Bis in das 11. Jahrhundert hinein scheint der Löwe, obwohl gelegentlich an den Faldistorien und Thronen der Herrscher abgebildet, auch kein Herrschaftszeichen gewesen zu

zur Geschichte der europäischen Skulptur im 12./13. Jahrhundert, Bd. I, Frankfurt a.M. 1994, S. 533–564 (das Zitat findet sich auf S. 548), sowie jetzt auch DERS., Der Braunschweiger Burglöwe – Spurensicherung auf der Suche nach den künstlerischen Vorbildern, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit (wie Anm. 14), Bd. 2, S. 244–255.

25) Ann. Stad. auctore Alberto = MGH SS 16 (1859) S. 345: *Heinricus dux super basem leonis effigiem erexit et urbem fossa et vallo circumdedit.*

sein. Dies änderte sich erst unter den Reformpäpsten, zumindest gibt es Indizien dafür: In der Kathedrale von Salerno, dem Sterbeort Gregors VII., hat sich der älteste Bischofsstuhl mit Löwenmotiven erhalten, die eine Rezeption antiker Thronikonographie und damit auch eine herrscherliche Aussage nahelegen; an der gleichen, zwischen 1080 und 1084 errichteten Kathedrale, finden sich die ältesten Portallöwen des Mittelalters; und schließlich wird in einer aus Montecassino stammenden Exultet-Rolle der Papst auf einem Löwen thron abgebildet und damit über den auf einer Thronbank residierenden Kaiser erhoben – in einer Darstellung, die das älteste Zeugnis einer päpstlichen *cathedra* mit Löwen als Herrschaftszeichen bietet.

Auf einem Brakteaten Herzog Heinrichs sind seitlich neben dem thronenden Welfen, der Lilienzepher und Schwert (das Symbol für die hohe Gerichtsbarkeit) in Händen hält, ebenfalls zwei Löwen abgebildet, jedoch ohne daß aus dieser Anordnung eine rechtsspezifische Bedeutung der Tiere abgeleitet werden kann, wie Peter Seiler ausdrücklich betont, der zudem vermutete Bezüge zu dem Thron Salomos in Frage stellt und statt dessen an orientalische Löwendarstellungen als Vorbild denkt. Nirgends ist daher ein Löwenmonument eindeutig als Gerichtswahrzeichen belegt, wie auch unter den sog. Gerichtslöwen keine ikonographische Tradition greifbar wird, in die der Braunschweiger Burglöwe hineinpassen würde.

Mit dem Ausschluß der Möglichkeit, ursprünglich ein Gerichtsmal gewesen zu sein, also einen Ort markiert zu haben, an dem Recht gesprochen worden ist, hat Peter Seiler die »semantische Polyvalenz« (wie er die Bedeutungsvielfalt des Löwensteins charakterisiert) um ein Element reduziert. An anderer Stelle<sup>26)</sup> hat er zudem bezweifelt, daß das Löwenmonument ein Ausdruck welfischen Familienbewußtseins gewesen sein könnte. Hier ist mithin eine zweite Reduktion vorgenommen worden. Diese rigorose Verminderung des Symbolgehaltes stößt auf die Kritik von O. G. Oexle, da sie zu einer isolierenden Betrachtungsweise führt. Ein Denkmal wie der Löwenstein sei nicht eindimensional zu verstehen und vor allem nicht herauszulösen aus der topographischen Einheit, die er zusammen mit der Pfalz und dem Burgstift bilde. Bedeutungsvielfalt sei gerade ein Merkmal solcher Überreste.

Auch diese Kontroverse zeigt die Notwendigkeit des interdisziplinären Gesprächs, selbst wenn eine vermittelnde Lösung nicht immer oder nicht sofort zu erreichen ist, denn sie führt immerhin, das hat die engagierte Diskussion gezeigt, zur Klärung von Standpunkten.

Der Fürstenhof wie auch die Forschung über ihn besitzen zahlreiche Facetten; u.a. ist schon seit längerem die Frage aufgeworfen worden, wie aus dem ambulanten Hof eine eher

26) Vgl. Peter SEILER, Welfischer oder königlicher Furor? Zur Interpretation des Braunschweiger Burglöwen, in: Xenia von ERTZDORFF (Hg.), Die Romane von dem Ritter mit dem Löwen (Chloe 20), Amsterdam 1994, S. 135–183.

ortsgebundene Größe, wie aus einem wiederholt aufgesuchten Ort, der jedoch nur vorübergehend und zeitweilig als Aufenthalt für den Fürsten und seine Entourage diente, eine (feste) Residenz werden konnte. Unbestritten ist dabei die Bedeutung Heinrichs des Löwen für die Residenzwerdung Braunschweigs: Er war es, der die brunonische Burg Dankwarderode zur Pfalz umgestalten, das Kirchengebäude des Blasiusstiftes als ›Dom‹ neuerrichten und den Löwenstein als Zeichen seiner Herrschaft und zur Repräsentation seiner selbst aufstellen und die aus mehreren Siedlungen zusammenwachsende Stadt durch Mauern befestigen ließ; er schuf damit ein Ensemble von Gebäuden, mit dem sich keine staufische Pfalz vergleichen konnte und das als Gesamtanlage der fürstlichen Selbstdarstellung diente, vor allem aber auch zum bevorzugten Aufenthaltsort zu werden vermochte.

Diese Entwicklung aber verlief keineswegs so planvoll, wie es dem rückschauenden Betrachter vor allem unter dem Eindruck der welfischen Historiographie besonders des ausgehenden 13. Jahrhunderts erscheinen mag. Damals, als die Macht der Welfen auf den Raum um Braunschweig und Lüneburg beschränkt war, erfolgte in der Geschichtsschreibung eine enge Verknüpfung der welfischen Herrschaft in Sachsen mit dem Orte Braunschweig und wurden zugleich die sächsischen Ursprünge der eigentlich aus Schwaben stammenden Herzogsfamilie hervorgehoben. Dies war in besonderem Maße die Konsequenz einer Beschränkung, einer Bescheidung, aus der das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg als Typus eines neuen, nach einem Hauptort benannten Reichsfürstentums hervorgegangen ist und die schließlich aus legitimatorischen Zwängen heraus Veranlassung gab, die Zugehörigkeit der Welfen zur sächsischen Adelsgesellschaft zu betonen. Gleichsam gedanklich – um mit Bernd Schneidmüller zu reden – wurde dabei von den sächsischen Historiographen des 13. Jahrhunderts die ›Residenzenbildung‹ in Braunschweig vollzogen und in das 12. Jahrhundert rückprojiziert, ohne daß unmittelbar einsichtig ist, wie sehr diese geschichtsmächtig gewordene Vorstellung den Realitäten des 11. und auch noch des 12. Jahrhunderts tatsächlich entsprach.

In stadtherrlicher Stellung werden die brunonischen Vorfahren der Welfen nur von späten Quellen erwähnt, erstmals offenbar um 1150 von dem Annalista Saxo, der gerade zu jener Zeit schrieb, in der sich unter Heinrich dem Löwen die zentralörtliche Funktion des Siedlungskomplexes schärfer abzuzeichnen begann. Die Bedeutung des Braunschweiger Raumes für die Brunonen ist trotzdem unstrittig, gründeten sie hier im Verlauf eines Jahrhunderts doch ein Benediktinerkloster und zwei Kollegiatstifte. Außerdem verdichtete sich hier das weitgedehnte Besitzgefüge des einst in Königsnähe aufgestiegenen und in reichsweite Adelsbeziehungen eingebundenen Geschlechtes. Die wachsende Bedeutung der Burg Dankwarderode läßt sich seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert auch an den verschiedenen militärischen Aktionen der Salier und Staufer gegen dieses *castrum* ablesen, vor allem aber auch an der 1134 von Lothar von Supplinburg vorgenommenen Verknüpfung der Ausübung der Vogtei über das Kloster St. Marien mit dem Besitz der Burg. Geht man davon aus, daß auch die Kollegiatstifte St. Cyriacus und St. Peter und Paul auf gleiche Weise an den herrschaftlichen Mittelpunkt der sich siedlungsmäßig verdichtenden Okerniede-

nung angebunden gewesen sind, dann wird deutlich, wie sehr dieser Ort in der Mitte des 12. Jahrhunderts zu einem Zentrum der brunonisch-supplinburgisch-welfischen Herrschaft geworden ist.

An diesen Entwicklungsstand konnte Heinrich der Löwe anknüpfen und hat er angeknüpft. Unbestritten ist die schon beschriebene, in die Zukunft weisende Leistung des Löwen für die Ausgestaltung des Herrensitzes durch den Neubau von Burgstift und Palas sowie für die Stadtwerdung des gesamten Siedlungsareals an der Oker. Aus den geistlichen Institutionen Braunschweigs rekrutierte der Herzog zudem auch die Personen, auf die er seine transalbingische Kirchenpolitik stützte. Außerdem konzentrierte sich im Braunschweiger Raum die welfische Ministerialität, jene Personengruppe mithin, die die wesentliche administrative und militärische Stütze der Herzöge bildete und aus der die Träger der Hofämter wie auch der Braunschweiger Vogtei hervorgingen.

Dies alles darf aber nun nicht zu der falschen Vorstellung verleiten, der Welfe habe in Braunschweig seinen Hof für alle Zeiten etablieren wollen. Auch unter Heinrich und seinen unmittelbaren Nachfolgern bleibt die fürstliche Kurie ambulanz und ist Braunschweig nur ein, wenn auch ein sehr wichtiger Zentral- und Aufenthaltsort neben anderen. Erst der Sturz des Löwen und die damit einsetzende Beschränkung auf Braunschweig ließen diesen Ort endgültig die alles überragende und schließlich namengebende Bedeutung für das fürstliche Selbstverständnis der sächsischen Welfen gewinnen: In Krisenjahren der welfischen Herrschaft, also nach 1180, 1204 und 1214, wird deshalb der Bezug auf die Stadt immer besonders augenfällig. Es war daher weniger großzügige fürstliche Planung als äußerer Zwang, der die letzte Etappe des Aufstiegs der ›Residenzstadt Braunschweig bewirkte.

Dabei haben *castrum* und *civitas* natürlich entscheidend von der fürstlichen Förderung durch Heinrich den Löwen profitiert. Wenn auch etwa das Jahr der Errichtung des Löwensteins unsicher geworden und das Denkmal aus seiner erratischen Isoliertheit mittlerweile weitgehend gelöst worden ist, so bleibt die Schaffung eines ansehnlichen herrschaftlichen *apparatus* in Braunschweig ein Verdienst des Welfen. Den Anstoß dazu gab nicht zuletzt die Vermählung mit der englischen Königstochter Mathilde. Inwieweit bei der Schaffung dieses qualitätsvollen städtischen *ornatus* auch anglonormannische Einflüsse eine Rolle gespielt haben, bedarf allerdings noch eigener Studien; immerhin ist bei der Untersuchung des Bildschmuckes im Helmarshausener Evangeliar schon früher auf mögliche Vorbilder aus den Skriptorien von Anchin und Marchiennes aufmerksam gemacht worden. Deshalb verdient auch der Hinweis von Bernd Schneidmüller Beachtung, daß das Bewußtsein des Löwen von seiner karolingischen Herkunft, das im Widmungsgedicht des Evangeliers artikuliert wird, nicht oder nicht ausschließlich über die Abstammung von der lothringischen Gisela, der späteren Kaiserin, sondern über die flandrische Judith, die Gemahlin Welfs IV., vermittelt wurde und vor allem in Zusammenhang mit dem ›*Reditus regni Francorum ad stirpem Karoli Magni*‹ gebracht werden kann, auf den Andreas von Marchiennes in seiner ›*Historia succincta*‹ ausdrücklich hinweist.

Die westeuropäischen Bezüge, die Bernd Schneidmüller hervorhebt, besitzen gleichfalls für das Evangeliar Heinrichs des Löwen Bedeutung, hat sich doch aus Anchin die Kopie einer Miniatur erhalten, die einen Schreiber zeigt, der als Lohn für seine Mühen die Krone des ewigen Lebens erlangt<sup>27</sup>. Von Olaf Rader wurde in der Aussprache zusätzlich auf mögliche byzantinische Vorbilder verwiesen: auf das Handkreuzmotiv und auf den orthodoxen Brauch der Hochzeitskronen.

Besonderes Interesse fand in der Diskussion das Verblässen der welfischen Familientradition zugunsten der brunonischen Abstammung und die dabei deutlich werdende Überlagerung der Familientradition durch die Ortstradition – ein Vorgang, nach dem H.-W. Goetz und A. Wolf fragten und den Bernd Schneidmüller vor allem als einen Akt der räumlichen Beschränkung charakterisierte, hinter dem sich keine antiwelfische Tendenz verborgen habe, sondern bei dem lokale Traditionen dominierend geworden seien und im adligen Selbstverständnis andere familiäre Traditionen überdeckt (keinesfalls jedoch ersetzt) hätten, bei dem mithin vielfältige Traditionsströme unter lokalen Aspekten ausgedünnt worden seien.

### III.

Die nordalbingische Kirchenpolitik Heinrichs des Löwen gilt wohl nicht zu Unrecht als gut erforscht<sup>28</sup>. Trotzdem ist ein keineswegs unbedeutender Aspekt bisher nahezu unbeachtet geblieben, wie die neuerlichen Quellenanalysen und Ausführungen von Jürgen Petersohn zeigen. Ausgangspunkt der transelbischen Bistumspolitik, in deren Verlauf die Bischofssitze von Oldenburg-Lübeck, Mecklenburg-Schwerin und Ratzeburg entstanden sind, war die Rivalität des Löwen mit dem Erzbischof Hartwig I. von Hamburg-Bremen, die nach dem Wendenkreuzzug von 1147 die erzbischöfliche Restaurationspolitik zu einer Gefahr für die welfischen Interessen in der sächsischen Slawenmark und sogar ein Zusammengehen des Metropoliten mit den Obodritenfürsten denkbar werden ließ. Angesichts dieser Situation mußte dem Herzog viel daran gelegen sein, das Investiturrecht für die transalbingischen Bistümer in seine Hand zu bringen.

Friedrich Barbarossa hat seinem welfischen Vetter 1154 dieses Recht schließlich zugestanden und in Goslar ein berühmtes Privileg darüber ausgestellt (das D F I 80), durch das nicht nur der Löwe begünstigt und in seiner herrschaftlichen Stellung bestätigt, sondern mit dem zugleich auch die Reichsrechte über die slawischen Regionen in Transalpingien

27) Vgl. dazu Wolfgang MILDE, Christus verheißt das Reich des Lebens. Krönungsdarstellungen von Schreibern und Stiftern, in: Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof (wie Anm. 16), S. 279–292.

28) Vgl. dazu besonders Karl JORDAN, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde [Monumenta Germaniae historica] 3), Leipzig 1939.

und die hier auszugestaltende Kirchenorganisation deklariert wurden. Als Vasall des Königs erhielt der Herzog den Auftrag, in der *provincia ultra Albim* Bistümer und Gotteshäuser zu errichten und mit Reichsgut auszustatten und die Investitur der Bischöfe anstelle des Herrschers vorzunehmen. Nicht in Anerkennung seines Eroberungsrechtes erhielt Heinrich demnach die Investiturvollmacht zugestanden, sondern als eine Pertinenz des Reiches; seine Stellung als Sachwalter des Herrschers wurde damit deutlich betont.

Natürlich hat die bisherige Forschung diesen Zusammenhang nicht völlig übersehen<sup>29)</sup>, aber das Goslarer Privileg insgesamt doch eher als eine überaus großzügige Begünstigung des Welfen begriffen, bei der die Hoheit des Reiches nur oberflächlich gewahrt wurde, während dem Herzog in Wirklichkeit eine weitreichende Möglichkeiten eröffnende Abgrenzung der eigenen Interessenssphäre zugestanden worden sei. Heinrich der Löwe selbst aber scheint, wie jetzt deutlich wird, das Goslarer Privileg durchaus als eine prinzipielle Konstitution der Reichsrechte über die transelbischen Slawenlande und die sich hier ausbildende kirchliche Organisation sowie sich selbst als Sachwalter des Königs verstanden zu haben, was ihn andererseits nicht abzuhalten brauchte, seine Leistung beim Aufbau der Kirchenorganisation in die Tradition der Bestrebungen seines kaiserlichen Großvaters Lothar von Supplinburg zu stellen und sich selbst als Fortsetzer des von diesem begonnenen Werkes zu empfinden. Bemerkenswert ist allerdings die Offenheit, mit der Heinrich die reichsrechtliche Grundlage seines Handelns, die Beauftragung durch den König, in vier seiner Urkunden zwischen 1163 und 1171 selbst betont.

Dem Herzog ist es dabei schließlich gelungen, »eine pseudo-königliche Hochkirche« aufzubauen, die wesentliche Attribute mit den älteren Reichsbistümern gemein hatte und daher nach dem Sturz des Löwen bruchlos und ohne Schwierigkeiten zu einem immediaten Teil der Reichskirche werden konnte. Wenn das Kaisertum auf diese Weise aber auch drei reichskirchliche Stützpunkte im Nordosten gewann, so vermochte es die sich damit bietenden Möglichkeiten jedoch kaum zu nutzen; dies verhinderten die bekannten politischen Konstellationen der Zeit, vor allem auch der fortschreitende Rückzug der Königsgewalt aus dem Norden.

Allerdings waren schon dem Löwen selbst Grenzen in der Kirchenpolitik gesetzt. So hat er im Slawenland nur Bischofssitze gegründet, deren materielle Basis sich im übrigen nicht mit der Ausstattung der alten sächsischen Bistümer vergleichen konnte<sup>30)</sup>; Klöster hingegen hat er nicht gestiftet. Hier sprangen schließlich die einheimischen Slawenfürsten ein und trugen durch Klostergründungen nicht unwesentlich zur Verwurzelung der kirchlichen Mission und zur inneren Annahme des Christentums im Lande der Obodriten bei.

29) Vgl. dazu JORDAN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 11), S. 52.

30) Vgl. dazu Joachim EHLERS, Heinrich der Löwe und der sächsische Episkopat, in: Alfred HAVERKAMP (Hg.), Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers (Vorträge und Forschungen 40), Sigmaringen 1992, S. 435–466.



Heinrich dagegen hat seine Aufgabe offenbar mehr im herrschaftlichen Sinne verstanden: als Verfügungsgewalt über politisch instrumentierbare Oberhäupter der Bischofskirchen.

Diese Neuinterpretation hat in einer sehr aspektreichen Diskussion prinzipielle Zustimmung gefunden, wobei besonders der Hinweis von Herrn Schieffer auf die trotz mancher Unterschiede vorhandenen Parallelen zur Einrichtung des Bistums Gurk durch Erzbischof Gebhard von Salzburg beachtenswert erscheint. Ging diesem Gründungsakt auch 1070 eine Urkunde (JL 4673) des Papstes voraus (der 1154 überhaupt keine Rolle spielte, da er von niemandem dazu aufgefordert worden war), so hielt es doch auch der Salzburger für nötig, sich das Einweisungsrecht 1072 (D H IV 253) vom König übertragen zu lassen. Natürlich sollten solche Vergleiche nicht überstrapaziert werden, aber die königliche Prerogative, die in beiden Fällen in Erscheinung tritt, ist doch bemerkenswert.

#### IV.

Fürstlicher Hof und Haushalt kosteten ebenso wie eine ausgreifende Territorial-, Kirchen- und Reichspolitik Geld. Nun war die materielle Basis der welfischen Herrschaft sicherlich nicht gering. Trotzdem stellt sich die Frage, mit welchen Mitteln Heinrich versuchte, sie zu verbreitern, und ob er überhaupt ›wirtschaftspolitische‹ Maßnahmen ergriff, die nicht nur ein rein fiskalistisches Interesse befriedigen sollten. Ein Instrumentarium zur Beeinflussung ökonomischer Prozesse gab es im Hochmittelalter mit Sicherheit noch nicht; aber Eingriffe in den Bereich der Wirtschaft waren vor allem im Rahmen der Rechts- und Friedenswahrung möglich und bildeten die Voraussetzung dafür, daß im 12. Jahrhundert die Herrschaftsträger unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen ihrer Zeit zunehmend Verantwortung im gesamten Bereich der Wirtschaft übernehmen konnten.

Auch die Maßnahmen Heinrichs des Löwen lassen sich – wie Ulf Dirlmeier zeigt – zwanglos in diesen allgemeinen Rahmen einordnen. Der Welfe war kaum geldgieriger als die fürstlichen Standesgenossen seiner Zeit, und er ging gegen Konkurrenten mit durchaus gebräuchlichen, wenn auch für das moderne Empfinden (das sich aber – wie in der Diskussion von den Herren Johanek und Härtel betont worden ist – durchaus vom mittelalterlichen unterscheidet) nicht gerade sehr rücksichtsvollen Praktiken vor. Natürlich verfolgten alle Projekte des Löwen, die der Wirtschaftsförderung dienten, auch fiskalische Zwecke (das ist ein Grundzug der Staatengeschichte durch die Jahrhunderte), aber entscheidend ist, daß sie sich nicht darin erschöpften. Wie die angeführten Beispiele von Goslar, Stade, München und Lübeck belegen, sind in dem herzoglichen Vorgehen auch noch weitere wirtschaftspolitische Überlegungen und Absichten erkennbar. Vor allem war wohl die Ankurbelung der Wirtschaft (wenn man diese journalistische Floskel verwenden darf) beabsichtigt, und grundsätzlich sollte das Allgemeinwohl gefördert werden. Die Privilegierung Lübecks und der Gotlandfahrer ist ein schönes Beispiel dafür, aber auch der Ausbau des Travehafens.

Die wirtschaftlichen Intentionen besaßen alle einen punktuellen, d.h. kleinräumigen Zugschnitt und lassen keine großzügige Raumplanung erkennen. Dafür gab es wohl auch noch keine Voraussetzungen, wenngleich natürlich (worauf die Herren Schneidmüller und Moraw hingewiesen haben) unterschiedliche wirtschaftliche Bedingungen in dem weitgedehnten Herrschaftsraum des Löwen bestanden, die u.U. unterschiedlichen (*sit venia verbo*) ›Wirtschaftszonen‹ entsprachen. Erinnerung sei nur an die von Herrn Moraw genannten Räume: Sachsen-Nordalbingien-Ostseegebiet auf der einen, Bayern mit den italischen Verbindungen auf der anderen Seite. Heinrich der Löwe blieb als ›Wirtschaftspolitiker‹ sicherlich im Rahmen der Möglichkeiten seiner Zeit; das aber bedeutete eben auch, die Chancen im Bereich der Wirtschaft zu nutzen, die ihm die Aufgabe der Friedenswahrung boten. Dies war Ausfluß einer umfassenden Herrscherverantwortung, die der Welfe in einigen seiner Urkunden selbst betont und die die wirtschaftliche Blüte im allgemeinen Interesse des Landes bezweckte. Manche seiner ›Untertanen‹ haben ihn daher als *bonus patronus* gefeiert.

## V.

Da Heinrich der Löwe, obwohl bayerischer und sächsischer Herzog, einem schwäbischen Geschlecht angehörte und die Stammgüter seiner Familie im nördlichen Bodenseegebiet lagen, hat der Herzog zeit seines Lebens vielfältige Beziehungen zu diesem Raum besessen – Beziehungen sowohl familiärer Natur (lebte doch hier bis 1191 Welf VI., der Bruder seines Vaters, und konnte doch ebenfalls ein Teil der staufischen Familie durch Friedrich Barbarossas Mutter Judith zum welfischen Familienverband gerechnet werden; aber auch seine erste Gemahlin Clementia von Zähringen stammte von hier) als auch Beziehungen besitzrechtlicher Art: Eigenbesitz und Herrschaftsrechte besaß er – oft in enger Verzahnung mit den Gütern Welfs VI. – im Schussen-, Argen- Linz- und Eritgau sowie im schwäbisch-bayerischen Grenzsaum, außerdem hatte er Anteil am *patrimonium Altorfensium* und verfügte zugleich über die Vogtei des Klosters Reichenau. Andererseits lassen sich Schwaben in seiner sächsischen Umgebung nachweisen, von denen besonders zu erwähnen sind: der Bischof Gerold von Oldenburg-Lübeck und *Conradus Suevus*, in dem manche den Dichter des Rolandsliedes erkennen wollen.

Deutlich lassen sich – wie Thomas Zotz ausführt – zwei Phasen der Beziehungen Heinrichs des Löwen zu Schwaben erkennen: Bis in die späten 1170er Jahre hinein eine Phase des engagierten Interesses, die ihren Höhepunkt zweifellos in der Mitwirkung des Löwen bei der Schlichtung der Tübinger Fehde besaß, durch Heinrichs schwäbische Position als Territorialherr und Mitglied der welfischen Familie geprägt gewesen ist und durch den Erwerb der Besitzungen Welfs VI. nach dessen Tode hätte gekrönt werden können, wenn diese Möglichkeit nicht an der – von Herrn Zotz allerdings in Frage gestellten – ›Sparsamkeit‹ des Löwen gescheitert wäre. So erwarb – gegen Heinrichs erfolglosen Widerstand – schließlich Friedrich Barbarossa die Anwartschaft auf den welfischen Besitz, und es spricht einiges da-

für, daß diese 1178/79 juristisch vereinbarte Transaktion auf das engste mit dem Sturz des Löwen verquickt gewesen ist und für den Welfen eine Phase der zwangsweisen Distanzierung von Schwaben einleitete. Durch die Unterwerfung nach seinem Sturz vermochte Heinrich dann zwar den sächsischen Eigenbesitz zu retten, nicht jedoch den schwäbischen, der an Welf VI. gefallen war und nach dessen Tode an die Staufer kam. Den Anspruch auf das *patrimonium* in Schwaben scheint der Löwe zwar aufrecht erhalten zu haben (im Kloster Salem hat man zumindest mögliche Ansprüche Heinrichs befürchtet und holte daher vorsichtshalber auch dessen Einwilligung ein, nachdem staufische Ministeriale mit Billigung des Herrschers Besitz an die Gemeinschaft übertragen hatten), zu einer Besitzrestitution ist es jedoch nicht gekommen. So entsprach der Verlust der schwäbischen Güter der vor allem im herrschaftlichen Selbstverständnis greifbar werdenden Konzentration des Welfen auf Sachsen und seine königlichen, und das heißt eben auch: sächsischen, Vorfahren.

Unter Einbeziehung der Forschungsergebnisse von Helene Wieruszowski und Erich König, aber auch in Auseinandersetzung mit ihnen greift Matthias Becher ein Spezialproblem auf, auf das schon Herr Zotz hingewiesen hat: die Frage nach den Beziehungen zwischen dem Verfasser der um 1170 entstandenen *Historia Welforum* und Heinrich dem Löwen. Galt diese Quelle bislang als ein Produkt des Hofes Welfs VI., das den Löwen nur am Rande erwähnt, so vertritt Herr Becher nun eine völlig andere Sicht und rückt den Historiographen und den sächsischen Herzog wesentlich näher zusammen. Heinrichs Verbindungen nach Schwaben, die schon von Herrn Zotz deutlich herausgestellt worden sind, bilden ebenso den historischen Hintergrund für diese Neubewertung wie das welfische Abstammungsbewußtsein des sächsischen und bayerischen Herzogs, der eben auch als schwäbischer Territorialherr und nach dem Tode Welfs VII. als aussichtsreichster Anwärter auf das süddeutsche Erbe auftritt. Er oder seine schwäbischen *amici* könnten (wie Herr Becher ausführt) die ›Historia‹ in Auftrag gegeben haben, deren Verfasser in einer Krisenphase der süddeutschen Welfen versucht, deren Leistungen vor der anstehenden Neustrukturierung der Herrschaftsverhältnisse herauszustellen. Dem naheliegenden und in der Aussprache auch wiederholt vorgebrachten Einwand gegen diese Interpretation, daß nämlich Heinrich der Löwe überraschend selten in dem Geschichtswerk erwähnt worden sei, kann mit dem Hinweis begegnet werden, daß dies zwar zutreffe, aber auf die Konzeption der ›Historia‹ als Verzeichnis der Leistungen der süddeutschen Welfen zurückzuführen sei; außerdem trete der Herzog an herausragender Stelle auf: bei der Beendigung der Tübinger Fehde, bei der er maßgeblich mitgewirkt habe. Hier werde er sogar noch vor dem Kaiser genannt und von dem Verfasser als *dominus noster* tituliert, was ein deutlicher Hinweis auf die Zugehörigkeit des aus dem Raume Ravensburg stammenden Autors zur welfischen, genauer: zur leonischen Familie sei, deren Oberhaupt Heinrich nunmehr an die Spitze des süddeutschen Welfenhauses getreten sei.

In der Gesamtheit ihrer Beobachtungen haben die vorgetragenen Erörterungen in der zunächst nur schleppend in Gang gekommenen, dann aber um so intensiver geführten Dis-

kussion breite Resonanz und Ergänzungen gefunden. Vorbehalte wurden (von den Herren Dirlmeier, W. Goetz, Oexle und Schneidmüller) allerdings hinsichtlich der zentralen These, der möglichen Urheberschaft Heinrichs des Löwen, artikuliert, wobei besonders literarische und darstellungstechnische Probleme (mit Blick auf das schon angesprochene weitgehende Ausblenden des Urhebers oder Adressaten aus der *Historia Welforum*) eine Rolle spielten. In der Schlußdiskussion hat Herr Becher dann auch eingeräumt, daß er eher in einem schwäbischen Anhänger Heinrichs des Löwen als in diesem selbst den Urheber der *Historia Welforum* sehe.

## VI.

Über Heinrich den Löwen läßt sich nicht reden, ohne auch seinen staufischen Vetter, den Kaiser Friedrich Barbarossa, zu erwähnen. Beide haben nicht nur über Jahrzehnte hinweg gemeinsam Politik im Reich betrieben, beide sind auch durch den Konflikt, der ihr Verhältnis seit den späten siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts belastete und 1180 zum Sturz des Löwen führte, auf besondere Weise miteinander verbunden und erscheinen dadurch als bedeutende Exponenten jenes welfisch-staufischen Gegensatzes, den die deutsche Geschichtswissenschaft als bestimmend für das 12. und frühe 13. Jahrhundert erkannt hat und der als Erklärungsmuster für alle wichtigen Entwicklungen im Reich herangezogen werden kann. Der Gegensatz zweier miteinander verwandter Adelsfamilien aus Schwaben, der 1125 anlässlich der Wahl Lothars von Supplinburg ausgebrochen und deren Nährboden schließlich die Rivalität um Herrschaftspositionen im Reich, vor allem aber um die Königskrone geworden sei, soll zwar zeitweise (wie in den ersten Jahrzehnten der Herrschaft Barbarossas), aber nicht grundsätzlich überbrückbar gewesen sein und deshalb in kaum zu unterschätzendem Maße die Handlungen aller Beteiligten wie auch verfassungsrechtliche Prozesse beeinflußt haben. Wie das Verhältnis zwischen Konrad III. und Heinrich dem Stolzen, Welf VI. und Heinrich dem Löwen vom Gegensatz geprägt gewesen sei, so sei auch das Einvernehmen zwischen Friedrich Barbarossa und seinem welfischen Vetter, zwischen dem glanzvollen Kaiser und dem übermächtigen Herzog von Bayern und Sachsen schließlich an diesem latenten, in konkreter Situation wieder akut gewordenen Gegensatz zerbrochen, ja, um es zugespitzt zu formulieren: Durch den Ausbruch des Konfliktes sei erst wieder das angemessene Verhältnis zwischen Welfen und Staufern hergestellt worden – nämlich: leidenschaftliche Konkurrenz und antagonistische Rivalität. Dieses Deutungsmodell einer fürstlichen Familienbeziehung und der Geschichte des Reiches im 12. Jahrhundert wird nun jedoch durch Werner Hechberger in Frage gestellt<sup>31)</sup>.

31) Vgl. dazu jetzt auch: Werner HECHBERGER, *Staufer und Welfen 1125–1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft* (Passauer Hist. Forschungen 10), Köln 1996 (Diss. Passau

Ausgehend von Beobachtungen über das Verhalten Welfs VI. und Friedrich Barbarossas als schwäbischer Herzog (bzw. Herzogssohn) in den Auseinandersetzungen Konrads III. mit der welfischen Familie nach dem Tode Heinrichs des Stolzen, kommt Herr Hechberger zu der Erkenntnis, daß ein prinzipieller Gegensatz zwischen Welfen und Staufern, ein Gegensatz, der im Konfliktfall zu klaren, vorwiegend durch die Familienzugehörigkeit vorbestimmten Fronten führte und allein schon durch seine Existenz die Konflikte antizipiert haben könnte, wohl nicht bestanden hat und lediglich das Ergebnis nachträglicher, vornehmlich moderner historischer Deutung darstellt.

Ausgangspunkt für diese Feststellung sind Quellenberichte, die sich nicht mit der Annahme eines gleichsam vorgegebenen welfisch-staufischen Gegensatzes vereinbaren lassen:

- der Umstand nämlich, daß Welf VI. nach dem Tode seines Bruders Heinrich des Stolzen die Nachfolge im Herzogtum Bayern für sich selbst und nicht – wie es dynastisches Denken eigentlich erwarten ließe – für den Sohn des verstorbenen Herzogs, für seinen Nefen Heinrich den Löwen also, als Erbe beansprucht hat,

- sowie die Nachricht über die Unterstützung, die der Staufer Friedrich Barbarossa seinem welfischen Oheim Welf VI. gegen seinen staufischen Oheim, den König Konrad III., in einem angeblich welfisch-staufischen Konflikt gewährt hat und die die von einem prinzipiellen welfisch-staufischen Gegensatz ausgehende Forschung vor eine kaum zu lösende interpretatorische Crux stellt.

Leichter lassen sich diese Berichte verstehen, wenn man von keinem – auch ansonsten in der Mitte des 12. Jahrhunderts kaum nachweisbarem – gesamtwelfisch oder gesamtstaufisch geprägtem und für alle Familienangehörige verbindlichem Hausbewußtsein ausgeht und vor allem keinen welfisch-staufischen Gegensatz voraussetzt. Die zwischen einzelnen ›Welfen‹ und ›Staufern‹ entstandenen Parteigungen und ausgefochtenen Konflikte müssen vielmehr aus der jeweils besonderen historischen Situation heraus verstanden und gedeutet werden, wobei übergeordnete, keineswegs nur auf die frühe Stauferzeit allein anwendbare Grundmuster der Interpretation einbeziehbar sind – nämlich: das fürstliche (keineswegs rein dynastische) Selbstverständnis der Herrschaftsträger und der dualistische Herrschaftsaufbau im Reich, der den latent angelegten Gegensatz zwischen Adel und Königtum (wenn man so will: zwischen partikularen und zentralistischen Kräften) immer wieder aufbrechen läßt.

Ein dynastisches Selbstverständnis ›der Welfen‹ oder ›der Staufer‹ läßt sich darüber hinaus im 12. Jahrhundert aber nicht nur nicht nachweisen, sondern befand sich offenbar auch noch nicht in fortgeschrittener Ausbildung – zumindest nicht im Sinne der modernen Vorstellung –, kann doch gezeigt werden, daß Welf VI. sich als ›Aldorfer‹ fühlte, Heinrich der

1994), sowie DERS., Graphische Darstellungen des Welfenstammbaums. Zum »welfischen Selbstverständnis« im 12. Jahrhundert, in: Archiv für Kulturgeschichte 79 (1997) S. 269–297.

Löwe sich als Nachkomme der Liudolfinger, Billunger, Brunonen und besonders des Kaisers Lothar von Supplinburg betrachtete, die zum Königtum aufgestiegenen ›Staufer‹ sich als Waiblinger in die salische Tradition stellten, die jedoch offenbar nicht auf die nichtköniglichen ›Staufer‹ (also auf Friedrich IV. von Schwaben und den rheinischen Pfalzgrafen Konrad) bezogen worden ist. Die Entwicklung des adligen Selbstverständnisses war im 12. Jahrhundert für ›die Staufer‹ und ›die Welfen‹ offenbar noch nicht abgeschlossen. Vielmehr scheint jeder einzelne ›Staufer‹ und ›Welfe‹ sein eigenes, ganz spezifisches historisches und dynastisches Selbstverständnis entwickelt zu haben, wobei natürlich konkrete Absichten, etwa die Betonung der eigenen Würde oder die Begründung von Besitzansprüchen, die Vorstellungen leiten konnten.

Die mittelalterlichen Autoren haben zudem – anders als die modernen Historiographen – ganz überwiegend die Verwandtschaft zwischen einzelnen ›Welfen‹ und ›Staufern‹ hervorgehoben; Friedrich Barbarossa selbst konnte dabei sogar als Mitglied zweier Familien, als *utriusque sanguinis consors tamquam angularis lapis*<sup>32)</sup> oder sogar als Welfe vorgestellt werden. Die Historiker des 12. Jahrhunderts, für die Verwandtschaftsverhältnisse Strukturelemente der sozialen und politischen Wirklichkeit bildeten, hatten deshalb in der Regel überhaupt keine Schwierigkeit, das Zusammengehen von ›Welfen‹ und ›Staufern‹ als etwas Selbstverständliches zu begreifen, während Konflikte eine eigene Erklärung verlangten. Die in der modernen Geschichtswissenschaft entwickelte Vorstellung von einem prinzipiellen staufisch-welfischen Gegensatz hingegen verdunkelt diese Zusammenhänge nur und erleichtert das Verständnis nicht; Herr Hechberger schlägt daher vor, sie aufzugeben.

Diesem Vorschlag zu folgen, erklärten sich die meisten Teilnehmer an der Aussprache bereit, die aber auch noch weitere wichtige Beobachtungen im Detail wie im Grundsätzlichen (etwa den Hinweis darauf, daß sich ein Adelshaus nicht ausschließlich aufgrund eines vorwiegend mental gesteuerten Abstammungsbewußtseins bildete, sondern daß bei diesem Prozeß auch Amt und Besitz von Bedeutung waren) beizusteuern wußten. Dies zeigt, wie sehr die Ausführungen von Herrn Hechberger auch im ›Trend‹ der Tagung lagen, in deren Verlauf schon nebenher eine Reihe von Zweifeln an der Vorstellung von einem welfisch-staufischen Gegensatz geäußert worden sind.

## VII.

Eine über die Auflistung von Detailergebnissen hinausreichende Zusammenfassung der vorgelegten Beiträge, ein gleichsam die Forschungstendenzen bündelndes Resümee erweist sich als schwierig, divergieren diese Tendenzen doch mehr, als daß sie konvergieren.

32) *Otonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris* II 2 = MGH SS rer. Germ. 46 (31912) S. 103.

So bleibt zunächst Unsicherheit, zumal manche gewohnte Vorstellung, manche liebgewordene Interpretation problematisch geworden ist und wohl auch aufgegeben werden muß.

Dies dürfte besonders für das äußerst positive Bild gelten, das in den letzten Jahrzehnten vor allem von germanistischer Seite (und hier insbesondere von Joachim Bumke) über Heinrichs herausragende Stellung als Mäzen, als Gönner der schönen Künste und Förderer der deutschsprachigen Literatur gezeichnet worden ist. Inwieweit der Welfe wirklich eine Ausnahmeerscheinung unter den Fürsten seiner Zeit gewesen ist und wie sehr er in der Tat als bewegende Kraft hinter dem Repräsentationsstil der in seiner Umgebung oder in seinem Auftrag entstandenen Kunstwerke vermutet werden darf<sup>33)</sup>, das ist nach den kunst- und literaturhistorischen Ausführungen dieser Tagung zumindest fragwürdig geworden. Natürlich wird man ihm sein literarisches Mäzenatentum nicht grundsätzlich absprechen wollen, aber Herr Kartschoke sieht die daran geknüpften modernen Vorstellungen geradezu in ›Erosion‹ begriffen. Wenn die Diskussion über die epischen und prosaischen Werke, die Heinrichs Hof und Anregung zu verdanken sind, auch noch nicht als abgeschlossen gelten kann, so ist des Löwen Format als Kunst- und Literaturförderer nunmehr doch deutlich geschrumpft. Inwieweit er ein wirklicher Kunstliebhaber oder gar -kenner gewesen ist, läßt sich aus dem spröden Quellenmaterial ohnehin nicht mit Bestimmtheit erschließen. Belegt ist nur sein besonderes Interesse für Geschichtswerke, was – um mit Herrn Schneidmüller zu reden – der Historiker gern vernimmt.

Von historischer Seite sind allerdings ebenfalls altbekannte Vorstellungen aufzugeben. Dazu gehören:

- das Bild von Heinrich dem Löwen als brutalem und geldgierigem Fiskalisten ohne wirtschaftspolitisches Verantwortungsbewußtsein,
- die Ansicht, er sei desinteressiert gewesen am schwäbischen Raume,
- die Meinung, die Auseinandersetzung um das Erbe Welfs VI. habe praktisch nichts mit dem Sturz des Löwen zu tun gehabt,
- vor allem aber die Deutung der Reichsgeschichte des 12. Jahrhunderts unter dem Aspekt des welfisch-staufischen Gegensatzes.

Gerade dieses Ergebnis scheint noch zusätzliche Folgerungen mit sich zu bringen, die von Herrn Hechberger lediglich angedeutet werden konnten: Antagonismen und Konflikte finden sicherlich zu Recht die Aufmerksamkeit des Historikers, weil sie in den Quellen zumeist gut dokumentiert sind und Rückschlüsse auf die sozialen und politischen Verhältnisse zulassen; Zurückhaltung sollte jedoch geübt werden bei dem Unterfangen, vorwiegend solche Gegensätze zum Erklärungsmuster gesellschaftlicher Zustände zu erheben. Wenn Herr Hechberger unter Aufgabe des Erklärungsmodells ›welfisch-staufischer Gegensatz‹ Friedrich Barbarossa als einen Mann des Ausgleichs charakterisiert, dann ist dies natürlich nicht völlig neu; aber zusammen mit Einsichten, wie sie etwa Herr Petersohn

33) Vgl. BUMKE (wie Anm. 13), aber auch GANZ (wie Anm. 23) S. 33 und S. 36.



über das Zusammenwirken von Kaiser und Herzog bei der Ausgestaltung der transalpingischen Kirchenorganisation formulierte – ein Zusammenwirken, das dem Welfen zwar große Wirkmöglichkeiten eröffnete, ihn andererseits aber auch die Überordnung des Reiches und seine Stellung als kaiserlichen Sachwalters anerkennen ließ –, legen die Ergebnisse von Herrn Hechberger den Gedanken nahe, bei der Erforschung von Sozial- und Verfassungsstrukturen künftig noch stärker als bisher geschehen die Kräfte des Ausgleichs und des Miteinanders in den Blick zu nehmen. Auch der während der Diskussion um das Rolandslied gegebene Hinweis von Herrn Störmer, Heinrich der Löwe habe in Bayern die Wünsche des Kaisers erfüllt, legt diese Konsequenz ebenso nahe wie manche Aussage von Herrn Dirlmeier über die im pax-Gedanken wurzelnde Gesamtverantwortung der Herrschenden auch und gerade im Bereich der Wirtschaft.

Wenn am Ende dieser Ausführungen als Hauptergebnis aller Beiträge vor allem eines festzuhalten bleibt, dann dürfte dies das Aufbrechen traditioneller Interpretationsmuster, das Freimachen des Blickes für ein neues Betrachten und vielleicht sogar schärferes Erfassen sein. Wäre dies die Folge der eingetretenen Verunsicherung, dann wäre dies auch ein achtbares Ergebnis der Tagung und ihrer Publikation.